

So erhalten wir für den Krieg gegen die Alamannen dasselbe Jahr 507, welches die ältesten Quellen für die Taufe unumstößlich festlegen.

Gregor hat die arianischen Burgunder als Bundesgenossen der Franken gestrichen, er hat auch die heidnischen Alamannen als Bundesgenossen der Westgoten gestrichen, die beide seiner Verbindung der Ereignisse widersprechen.

Noch ein anderes unbeachtetes Zeugnis füge ich hinzu. In der Lex Burgundionum finde ich Const. 56 einen Titel: *De servis in Alamannia comparatis*. Die Lex Burgundionum ist unter König Gundobad (474—516) verfaßt, und ein späteres Gesetz 52 ist fest datiert 517 29/3. Vorher wird das Alamannengesetz erlassen sein. Das Gesetz soll einen gegenwärtigen Mißstand beseitigen und muß nach dem Kriege erlassen sein, der Burgund in den Besitz eines Teiles von Alamannien setzte. Es beschränkte den Loskauf fremder Sklaven in Alamannien. Deren Freilassung mußte dort amtlich gesteuert werden, was vielleicht darauf schließen läßt, daß sich auch in Burgund Mitleid mit den versklavten Alamannen zeigte. Zu der Legende vom Taufjahr 496 stimmt es in keiner Weise. Bindings Annahme (S. 106), daß es während der noch andauernden alamannischen Unabhängigkeit erlassen sei, hat mich bei einem solchen Juristen in Erstaunen gesetzt. Konnte ein Burgunderkönig Gesetze über den Sklavenhandel in einem unabhängigen Lande erlassen? Alamannien in dem burgundischen Gesetz konnte nur auf eine burgundisch gewordene Landschaft gehen.

Höchst merkwürdig sind die Zeitbestimmungen Gregors, und hier kann strenge Kritik ebenfalls nicht entbehrt werden. Gregor setzt in das 5. Jahr Chlodovechs die Besiegung des Syagrius (II 27), in das 10. Jahr den Thüringerkrieg (II 27), in das 15. Jahr (495/6) die Bekehrung in der Alamannenschlacht — die Taufe ist undatiert — in das 25. Jahr den Westgotenkrieg, und bestimmt den Tod Chlodovechs durch das 5. Jahr nach dem Westgotenkrieg (II 43).

Diese ziemlich gekünstelte Fünferreihe hat Mißtrauen erregt, und es liegen in der Tat schwere Bedenken vor. Daß sie keine inneren Widersprüche aufweist, wenigstens nach dem früheren

---

Streitkräfte aufgebracht haben usw. Ein solcher Historiker braucht keine Quellen.